Hygieneschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Covid 19 Infektionen bei DLRG Lehrgängen im Bezirk Oldenburger Land - Diepholz

Grundsätzliches

- Personen mit Symptomen, die nach den Bestimmungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) auf eine Erkrankung an COVID-19 hinweisen, sowie Personen, die in Quarantäne sind, dürfen nicht am Lehrgang teilnehmen.
- Grundsätzlich hat die An- und Abreise unter Einhaltung der jeweils gültigen Niedersächsischen Verordnung über Infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu erfolgen.
- Nach dem Beginn des Lehrganges sollte der Kontakt zu "Nicht-Lehrgangs-Teilnehmern" weitestgehend vermieden werden.
- In den Fällen, bei denen der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (aktuelle Verordnung) Verpflichtung.
- Es gilt die 3G Regel:
 - <u>Alle Teilnehmer*innen</u> (auch Minderjährige) haben einen vollständigen Impfstatus, sind genesen (Nachweis Infektion nicht älter als 6 Monate) oder haben einen Nachweis eines negativen Corona-Test:
 - Schnelltest nicht älter als 24 Stunden
 - PCR Test nicht älter als 48 Stunden
- Für die Datenerhebung zur Nachverfolgung kann die Luca-App oder eine analoge Registrierung genutzt werden.
- Sollte nach dem Lehrgang eine Corona Erkrankung diagnostiziert werden, so ist die Lehrgangsleitung umgehend zu informieren.

Hygienemaßnahmen während des Lehrganges

- In Innenräumen ist die Belegung pro 4 Quadratmeter Raumfläche mit 1 Person zulässig. Diese Kapazität wird auch in der Lehrgangsplanung berücksichtigt. An den Sitzplätzen darf der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.
- An jedem Eingang zum Seminarraum sind Desinfektionsspender bereitzustellen.
- Körperkontakt (Hände schütteln, Umarmungen usw.) sind zu vermeiden. Die Teilnehmer*innen und Ausbilder*innen sollten regelmäßig Hände waschen. Dazu sind ausreichend Einmal-Papierhandtücher und Seife zur Verfügung zu stellen.
- Auf Sanitäranlagen sollten die allgemeine Hygieneregeln eingehalten werden.
- Nach Einsatz/Bedarf sollte so oft wie möglich gelüftet werden.

- Die Gruppen für Stationsausbildung und Fallbeispiele sollten nach Möglichkeit nicht durchmischt werden. Einmal festgelegte Gruppeneinteilungen werden beibehalten.
- Einsatzkleidung, persönliche Arbeitsunterlagen (Papier, Stifte) und Masken (mind. OP-Maske) bringt jeder Teilnehmer selber mit. Handschuhe werden vom Veranstalter gestellt.
- Gestelltes Schreibmaterial ist vom Veranstalter im Anschluss zu desinfizieren.
- Räume, in denen Essen zubereitet wird, dürfen durch Teilnehmer*innen nicht betreten werden. Sollte ein Büfett angeboten werden, erfolgt die Ausgabe durch das Ausbilder*innenteam oder durch Personen, die von der ausrichtenden Ortsgruppe bestimmt sind. Die Ausgabe erfolgt in ausreichendem Abstand zu den Teilnehmer*innen sowie mit Mund-Nasen-Bedeckung und regelmäßig zu wechselnden Einmalhandschuhen.
- Sollte für Essen/Getränke Zucker, Salz, Milch o.ä. zur Verfügung gestellt werden, so hat dies in kleinen Portionspäckchen zu erfolgen.
- Zum Essen oder Trinken kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Hierbei ist insbesondere auf den Mindestabstand zu achten.
- Des Weiteren sind die Hygienekonzepte der jeweiligen Tagungsstätten zusätzlich zu beachten.
- Alle Kontaktflächen sind in regelmäßigen Abständen und nach Beendigung des Lehrgangs zu desinfizieren.
- Sollte eine Bestimmung dieses Konzeptes unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Darüber hinaus gelten die jeweils aktuellen Regelungen des Lehrgangsorts, der Niedersächsischen Corona Verordnung sowie die Allgemeinverfügungen der jeweiligen Landkreise/ Kreisfreien Städte.
- Der Lehrgangsleiter ist für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich.